

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
34-1053/36/24

Dresden, 5. Oktober 2017

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/10651
Thema: Device Watch – Einsatz von Überwachungssoftware bei der
Polizei

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Device Watch ist eine Software zur Überwachung, ob beispielsweise
versteckt Daten von einem Rechner auf einen USB-Stick abfließen.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Der Beantwortung der Fragen 1 bis 3 sei vorangestellt, dass die Anwendung DeviceWatch keine Überwachungssoftware im Sinne der inhaltsbezogenen, informationellen Überwachung von Nutzern ist und betrieblichen Zwecken sowie der Gewährleistung von Datenschutz und Informationssicherheit dient. Die Anwendung DeviceWatch befasst sich mit der Kontrolle von Schnittstellen und Wechselaufwerken an Arbeitsplatzcomputern zur Umsetzung von Maßnahmen zur Sicherstellung der Informationssicherheit. Mit dieser Anwendung ist die benutzerbezogene Freigabe von Schnittstellen (z. B. USB) oder Wechselaufwerken (CD, DVD) möglich.

Frage 1:
Wird Device Watch oder eine ähnliche Software bei der sächsischen
Polizei eingesetzt?

Ja, das Produkt DeviceWatch wird eingesetzt.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 2:

Falls Ziffer 1 bejaht wird: Welche Anwendungsbereiche hat Device Watch oder eine ähnliche Software bei der sächsischen Polizei? Werden alle Dienstrechner damit geschützt, und wenn nicht nach welchen Kriterien werden die geschützten Rechner ausgewählt?

Auf die Ausführungen in der Vorbemerkung wird verwiesen. Die Anwendung wird grundsätzlich auf jeden Arbeitsplatzcomputer im Datennetz der sächsischen Polizei installiert. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn technisch der Betrieb der Anwendung nicht möglich ist (z. B. durch Inkompatibilitäten mit anderen Softwareprodukten).

Frage 3:

Falls Ziffer 1 bejaht wird: Welche Kosten entstehen durch den Erwerb der Lizenz und welche sonstigen Kosten?

Die Polizei des Freistaates Sachsen hat Lizenzen für maximal 13.500 Arbeitsplatzcomputer erworben. Hierfür wurden einmalig 580 T€ aufgewendet. Die jährlichen Wartungskosten belaufen sich zurzeit auf ca. 70 T€.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Ulbig